

# ZERTIFIKAT

Die Überwachungsorganisation TÜV NORD CERT GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

## Aurubis GmbH

Kupferstraße 23  
44532 Lünen

mit der Materialvorbehandlungsanlage MV-ZS am o.g. Anlagenstandort geprüft wurde und für die genannten Tätigkeiten die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG erfüllt. Die Anlage erhält den Status

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

### Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. 35370307 der u.g. Sachverständigen mit Datum vom 13.09.2024. Diese Bescheinigung umfasst inklusive dem Anhang 2 Seiten und ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer ZZET015000516009 und dem Ausstellungsdatum 18.09.2024.

Prüfzeitraum der eingesehenen Nachweisdokumente und Primärdaten: 01.05.2023 – 30.04.2024

Termin der Vor-Ort-Prüfung: 24.05.2024  
Nächstes Audit: Mai 2025  
Gültigkeit des Zertifikats: 31.10.2025  
Zertifikat-Registriernummer: 44 714070790 E

Essen, den 18.09.2024  
TÜV NORD CERT GmbH  
Am TÜV 1  
45307 Essen



-Die Leitung-



Dr. Gertrud Steinbrink

Nach § 36 GewO öffentlich bestellte und vereidigte  
Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung

Vorgangsnummer ZZET015000516009, Nummer des Zertifikates Nr. 44 714070790 E

TÜV NORD CERT GmbH  
Am TÜV 1, 45307 Essen  
Tel.: 0201 825-0

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Anlagenstandort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname: Aurubis AG  
Ansprechpartner: Frederik Köster  
Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): +49 2306 108-767/ f.koester@aurubis.com  
Anlagenstandort: Kupferstr. 23, 44532 Lünen  
Erzeugernummer: E 97804020  
Entsorgernummer: E 97897118  
Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Arnsberg

**Anlage/Bereich:** Materialvorbereitungsanlage (MV-ZS)

**Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeiten: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)**

Die Sachverständige hat die o.g. Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW) geprüft und bestätigt die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 21 Abs. 3 für die in der nachfolgenden Tabelle genannten Gerätekategorien:

GK	Bezeichnung der Kategorie entsprechend § 2 (1) ElektroG	EBA SW (ja/nein)	Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragung, Tätigkeiten*
1	Wärmeüberträger	nein	-
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm <sup>2</sup> enthalten	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separationsanlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Geräte, Stoffe, Gemische und Bauteile.
3	Lampen	nein	-
4	Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm)	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separationsanlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Stoffe, Gemische und Bauteile; keine Nachtspeicherheizgeräte.
5	Kleingeräte (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separationsanlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Stoffe, Gemische und Bauteile.
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separationsanlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Stoffe, Gemische und Bauteile.

Für die jeweils behandelten Altgeräte liegt ein Behandlungskonzept vor und ein Betriebstagebuch wird geführt.

Essen, den 18.09.2024

*G. Steinbrink*

Dr. Gertrud Steinbrink

Nach § 36 GewO öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung

